



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. sich auf Ebene des Bundes dafür einzusetzen,
 - a) dass eine verbindliche und adäquate Mindestpersonalbemessung in allen Bereichen der stationären Krankenpflege gesetzlich verankert wird. In diesem Zusammenhang ist der Bundesratsinitiative aus dem Saarland in der Drucksache 190/17 im Bundesrat zuzustimmen.
Als Mindestprämissen muss selbst in den weniger pflegeintensiven Bereichen künftig gelten, dass grundsätzlich keine Stationsdienste mehr von einer Einzelperson geleistet werden dürfen. Auch nicht an Wochenenden oder Feiertagen und ebenso wenig in den Nachtschichten.
 - b) dass bei der Entwicklung bundeseinheitlicher Vorgaben für die Personalbemessung in der stationären Altenpflege auf Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens gemäß § 113c SGB XI auch Belange der Beschäftigten und der Pflegebedürftigen adäquat einbezogen werden.
2. auf Landesebene eine Pflegeausbildungskampagne zu initiieren, die eine deutliche Steigerung der Ausbildungszahlen zum Ziel hat. Unter Einbeziehung aller relevanten Akteure auf Landesebene müssen konkrete Handlungsschritte zeitnah eingeleitet werden. Allem voran soll in Sachsen-Anhalt umgehend eine Ausbildungsumlage eingeführt werden. Zudem gilt es zu prüfen, in welchem Umfang Bundes- und EU-Mittel langfristig für den Ausbau der Pflegeausbildung nutzbar zu machen sind.

Begründung

Mit dem soeben im Bund verabschiedeten Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten haben sich Personaluntergren-

(Ausgegeben am 06.06.2017)

zen, wie sie bislang nur im Bereich der Intensivstationen und der Neonatologie existieren, zumindest für weitere pflegeintensive Bereiche angekündigt. Dies ist fraglos ein richtiger Schritt, aber angesichts der Gesamtsituation in den Kliniken immer noch unzureichend. Es ist zudem sehr unsicher, dass die beauftragten Vertragsparteien der Selbstverwaltung sich in diesem Falle zeitnah einig werden (beim Beispiel des Krankenhaus-Stärkungsgesetzes liegen viele Verhandlungen auf Eis).

Laut einer aktuellen Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung kommen in Deutschland auf eine Pflegekraft ganze 13 Patientinnen und Patienten. In Norwegen sind das 5,4 pro Pflegekraft, in Irland 6,9, in den Niederlanden 7, in Schweden 7,7, in der Schweiz 7,9, in Finnland 8,3 und in Großbritannien 8,6. Selbst Länder wie Griechenland und Polen stehen mit 10,2 bzw. 10,5 noch messbar besser da.

Die faktisch permanente Unterbesetzung führt in der stationären Krankenpflege angesichts der hohen ethischen Verantwortung dieser Arbeit zu einer enormen Belastung der Pflegekräfte. Eine Belastung, die ihrerseits zu hohen Krankenständen sowie zu einer überproportionalen Fluktuation und damit wiederum zu einer Verschärfung des Problems führen. Neben den Pflegekräften leiden fraglos auch die Patientinnen und Patienten und die Qualität ihrer Versorgung an diesem chronischen Personal-mangel. In besonderer Weise ist auch die Problematik der multiresistenten Krankenhauskeime in diesem Kontext zu benennen. Denn auch die besten Hygienevorschriften setzen voraus, dass ausreichend Zeit zu ihrer Einhaltung vorhanden ist.

Forderungen nach einem gesetzlich verankerten Mindestpersonal in der stationären Pflege existieren seit vielen Jahren. In einem enormen Kraftakt haben die Beschäftigten der Charité als erste diese Gesetzeslücke durch einen Tarifvertrag bedingt schließen können. An anderen Orten gibt es Versuche, diesem Beispiel zu folgen. Diese „Insellösungen“ via Tarifvertrag sind indes als Notlösung zu begreifen.

Die derzeit unterschiedlichen Vorgaben der einzelnen Bundesländer in der Altenpflege sind schlicht nicht hinnehmbar. Die Pflegebedürftigkeit eines Menschen bemisst sich ausschließlich an seinem körperlichen, geistigen und psychischen Zustand und eben nicht an der Frage, in welchem Bundesland er lebt. Dabei haben bislang in der jeweiligen Personalbemessung die kurzfristigen Kostenfragen dominiert. Die berechtigten Anforderungen der Pflegenden, der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen mussten sich diesem Aspekt weitgehend unterordnen.

Schon jetzt gibt es einen erheblichen Mangel an Fachkräften in der Pflege. Der demografische Wandel und die Qualitätsansprüche einer humanen Kranken- wie Altenpflege vergrößern das bestehende Defizit. Es ist daher unumgänglich, die Anzahl der Auszubildenden und damit der Nachwuchskräfte eklatant zu steigern. Explizit abzulehnen ist indes der Ansatz, qualifizierte Pflegekräfte in großem Umfang aus wirtschaftlich schwachen Ländern anzuwerben. In einigen dieser Länder, wie z. B. Bulgarien, droht durch den Wegzug qualifizierten Personals bereits heute ein medizinischer Versorgungskollaps.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender